



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 18. Mai 2020
Nr. 138-3/20

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Corona

Information der Landesregierung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Coronavirus: Regelmäßiges Angebot von Schutzausrüstung an Einrichtungen und Dienste der Pflege und der Eingliederungshilfe startet

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz insgesamt 6.501 bestätigte SARS-CoV-2 Fälle, 219 Todesfälle und 5.846 genesene Fälle. 436 Menschen im Land sind aktuell mit dem Coronavirus infiziert.

Landkreis	Bisher bekannt	Todesfälle	Genesen	Gemeldete letzte 7 Tage pro 100.000
Ahrweiler	173	1	130	18
Altenkirchen	157	11	139	2
Alzey-Worms	260	9	215	10
Bad Dürkheim	324	12	300	5
Bad Kreuznach	196	6	182	2
Bernkastel-Wittlich	153	2	128	9
Birkenfeld	85	1	80	1
Bitburg-Prüm	183	4	170	5
Cochem-Zell	128	1	126	2
Donnersbergkreis	133	5	113	11
Germersheim	141	5	134	2
Kaiserslautern	101	0	97	2
Kusel	90	1	87	1
Mainz-Bingen	419	24	355	7
Mayen-Koblenz	340	14	323	0
Neuwied	210	4	205	0
Rhein-Hunsrück	161	5	155	0
Rhein-Lahn-Kreis	161	6	152	1
Rhein-Pfalz-Kreis	224	5	203	6



PRESSEDIENST

Südliche Weinstr.	150	3	143	0
Südwestpfalz	106	3	103	0
Trier-Saarburg	194	7	172	1
Vulkaneifel	118	5	106	0
Westerwaldkreis	351	21	309	3
Stadt				
Frankenthal	42	2	39	0
Kaiserslautern	147	4	114	8
Koblenz	264	18	239	1
Landau i.d.Pfalz	56	2	53	0
Ludwigshafen	302	2	268	8
Mainz	576	25	488	11
Neustadt Weinst.	103	2	99	2
Pirmasens	31	0	30	2
Speyer	84	0	77	4
Trier	101	1	97	1
Worms	201	7	181	5
Zweibrücken	36	1	34	3

Stand: 10.00 Uhr

Die oben genannten Zahlen entsprechen den in der Meldesoftware des Robert Koch-Instituts übermittelten laborbestätigten Fällen einer COVID-19 Erkrankung mit Meldeadresse in Rheinland-Pfalz. Diese werden von den Gesundheitsämtern über die Landesmeldestelle beim Landesuntersuchungsamt an das Robert Koch-Institut übermittelt.

Die Summe der in Rheinland-Pfalz bereits von COVID-19 Genesenen wird anhand eines Bewertungsalgorithmus ermittelt. Diese Angaben können von den Zahlen des Robert Koch-Instituts abweichen. Als Gemeldete gelten alle Menschen mit COVID-19 Erkrankung mit Meldedatum der letzten 7 Tage, pro 100.000 Einwohner.

Regelhaftes Angebot von Schutzausrüstung an Einrichtungen und Dienste der Pflege und der Eingliederungshilfe startet

Seit Mitte März dieses Jahres unterstützt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Verbänden privater Anbieter und der freien Wohlfahrtspflege die Einrichtungen der Pflege und der



PRESSEDIENST

Eingliederungshilfe sowie ambulante Dienste im Rahmen einer Nothilfe mit Schutzausrüstung. Ab Montag, den 18. Mai wird die Schutzausrüstung regelhaft im Rahmen der vorhandenen Kontingente angeboten.

Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler dankte allen Beteiligten, die die Verteilung bislang organisiert haben: „Es ist uns bisher gut gelungen, auch in Zeiten sehr knapper Lieferungen an persönlicher Schutzausrüstung, die dringendsten Bedarfe der Einrichtungen und ambulanten Dienste durch die Nothilfe zu bedienen. Da sich die Versorgungslage jetzt etwas entspannt hat, können wir ein regelhaftes Angebot ermöglichen. Das entlastet die Einrichtungen und ambulanten Dienste und ich freue mich sehr, dass wir mit den Pirminiuswerkstätten der Heinrich Kimmle Stiftung einen in der Logistik sehr erfahrenen Partner für die Verteilung gefunden haben.“

Die Auslieferung des Schutzmaterials erfolgt im Rahmen der dem Ministerium zugeteilten Kontingente. Ab heute kann jede Einrichtung und jeder Dienst der Pflege und der Eingliederungshilfe einen zwei-Wochen-Vorrat bestellen. Dienste und Einrichtungen können über ihre Verbände ihre Bestellungen aufgeben. Dienste und Einrichtungen, die nicht in einem Verband organisiert sind, können über ein Postfach beim Ministerium: psa@msagd.rlp.de Material kostenpflichtig bestellen. Seit 15. April 2020 ist die Abgabe von Schutzausrüstung, die durch das Land oder den Bund beschafft wurde, grundsätzlich kostenpflichtig. Dafür gelten vom Bund festgelegte und gewichtete Durchschnittswerte. Die Pirminiuswerkstätten der Heinrich Kimmle Stiftung (WfbM – anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen) übernehmen die logistische Abwicklung und veranlassen den Versand.

Im Fall einer Infektion haben Einrichtungen bzw. Dienste mit dringendem Bedarf an Schutzausrüstung die Möglichkeit, weiter direkt mit dem MSAGD über das Postfach psa@msagd.rlp.de in Kontakt zu treten und sich im Rahmen einer Nothilfe mit Material versorgen zu lassen.

Einen Überblick über alle Maßnahmen der Landesregierung bietet die Internetseite www.corona.rlp.de.